

## Anmerkung zur Bezeichnung Landwehr

Die Bezeichnung für die Einrichtung, innerhalb derer die Bürger mit steuerbarem Besitz oder / und Gewerbe verpflichtet waren, ihre nähere Heimat zu sichern, hat innerhalb der ersten sieben Jahre ihres Bestehens drei Mal den Namen geändert:

1807: Bürgermilitär

1809: Nationalgarde III. Klasse, was sich aus der stärkeren Anlehnung an Frankreich ergab, wodurch der Bestand des Staats Bayern gerettet und Bayern zum Königreich nannte wurde.

1814: Landwehr, nachdem die bayerische Regierung rechtzeitig das sinkende Schiff Napoleons verlassen hatte, was wiederum den Bestand des Königreichs sicherte.

1869 wurde die Landwehr älterer Ordnung aufgelöst. In den letzten Jahren wurde sie manchmal auch schon als Bürgerwehr bezeichnet. In der ganzen Zeit war sie der Kammer des Innern unterstellt und nur im Fall der Ausrückung und nur im Kriegsfall, also 1866, dem Kriegsministerium.

Ab 1870 gab es eine neue Einrichtung, ebenfalls als Landwehr bezeichnet, es war dies aber eine Ersatzabteilung des stehenden Heeres und dem Kriegsministerium unterstellt.